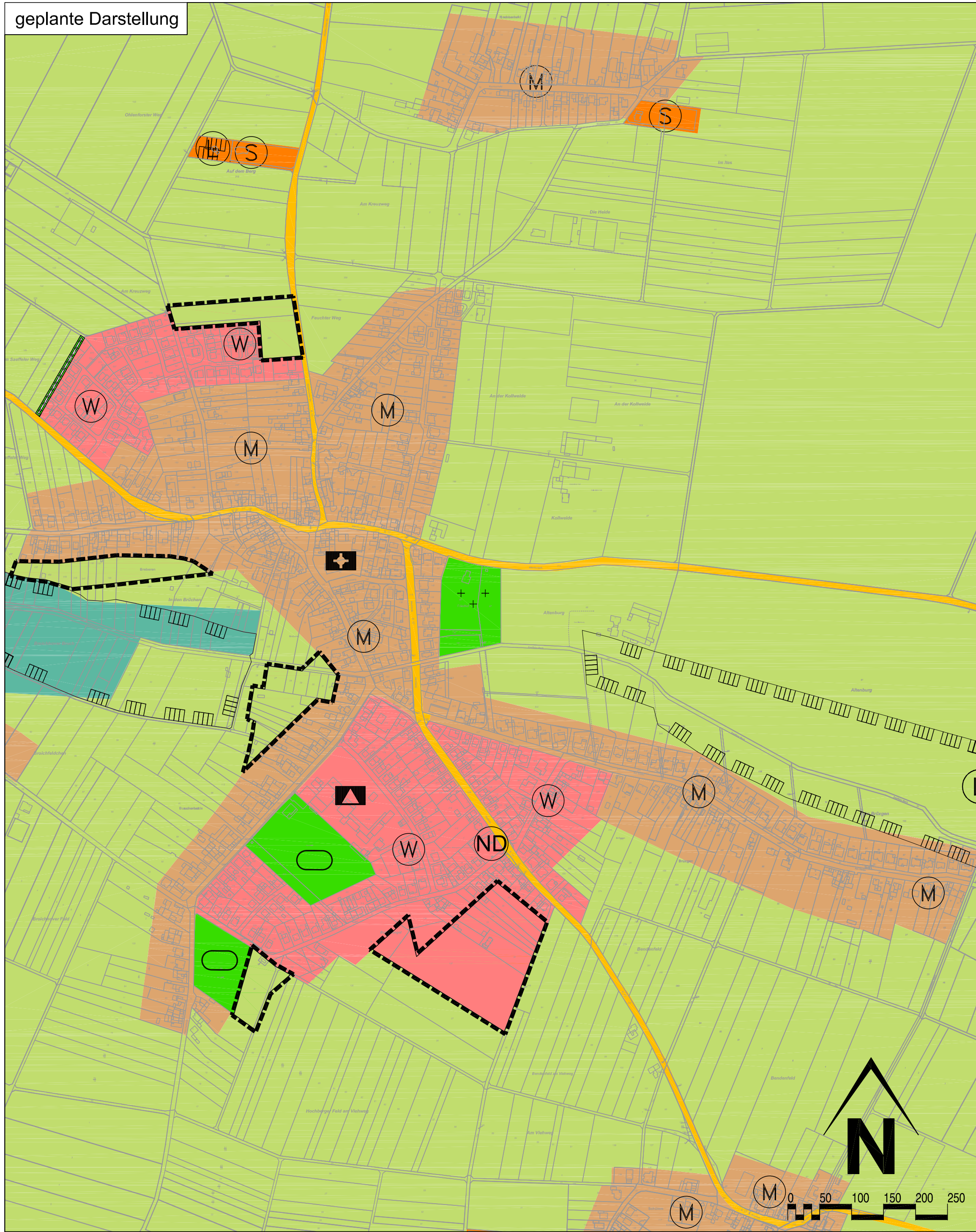
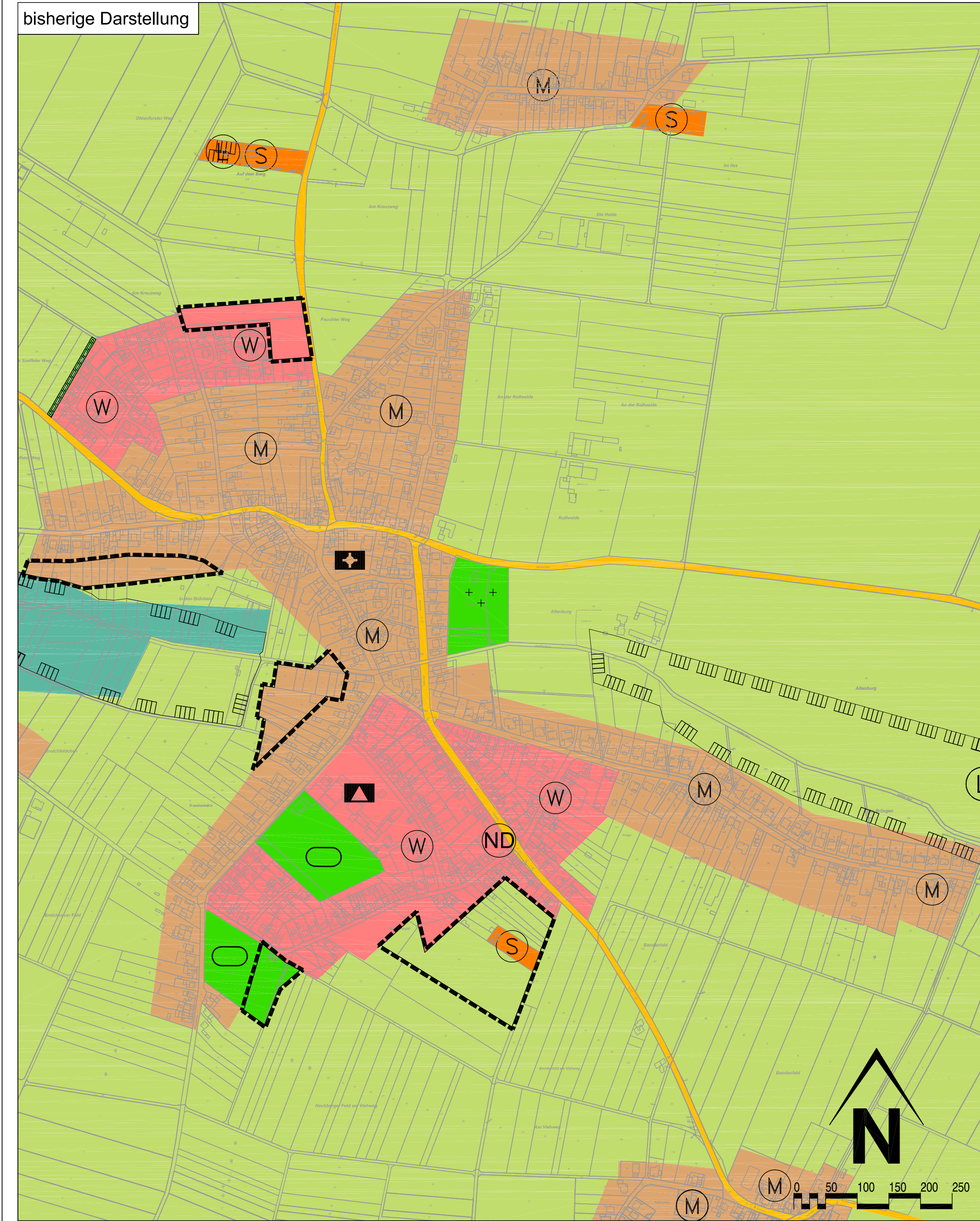




GEMEINDE GANGELT

53. Flächennutzungsplanänderung "Bollestengel" Ortsteil Breberen-Brüxgen



Legende	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BauNVO
Sonderbauflächen	§ 1 (1) 4 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schule
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Grünflächen	
Sportplatz	Friedhof
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Naturdenkmal	Landschaftsschutzgebiet
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	

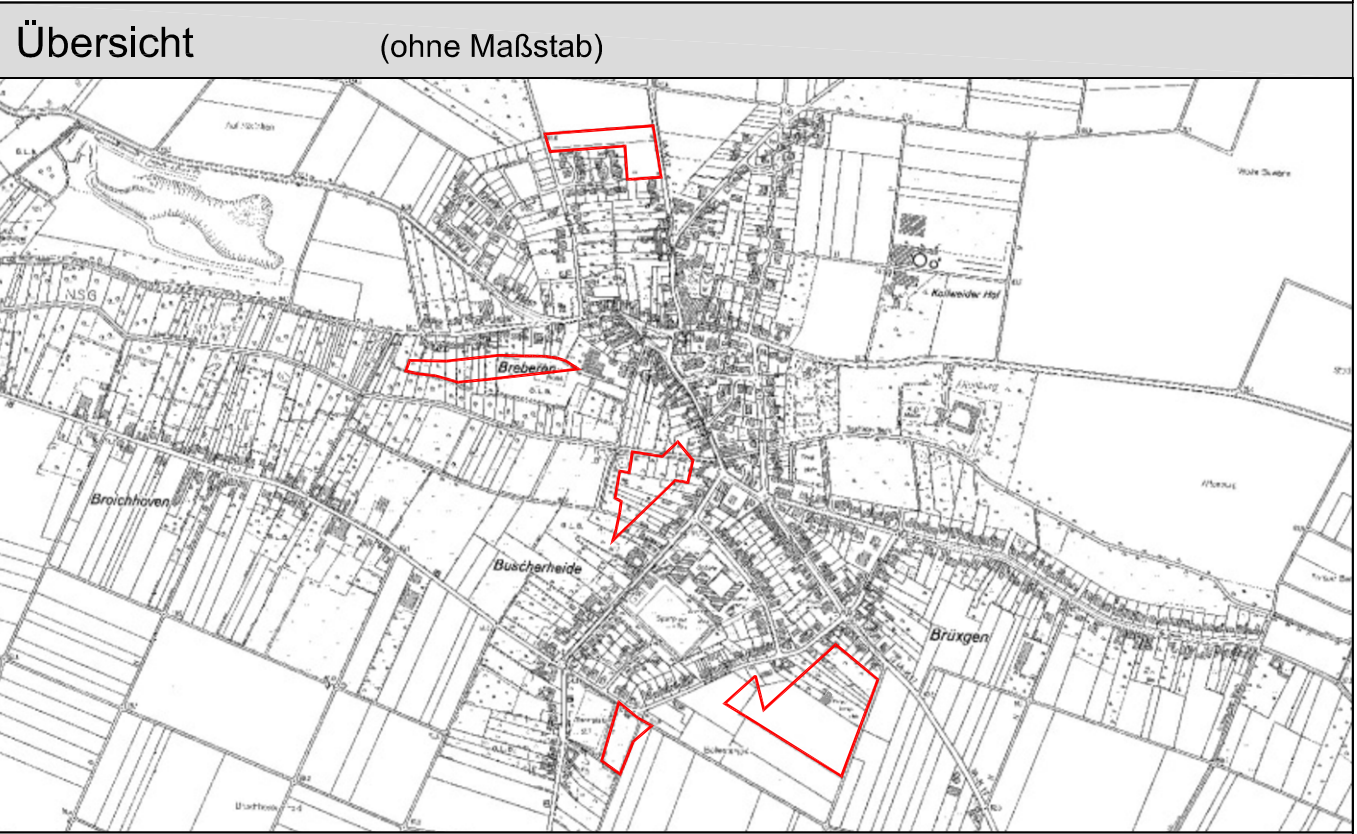
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548),

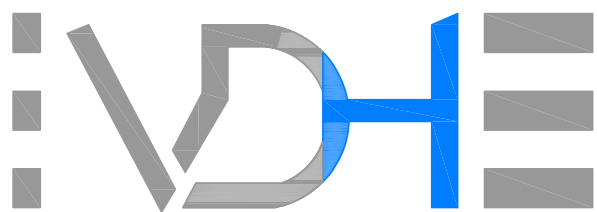
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496).



GEMEINDE GANGELT

53. Flächennutzungsplanänderung "Bollestengel" Ortsteil Breberen-Brüxgen



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	PM-B-15-06-FNP-02-04	Maßstab:	1 : 5.000	Stand:	06.10.2016
bearbeitet:	Schütt	gezeichnet:	Stamms		

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdmg.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Dezember 2014 erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Vorgezogene Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ. genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag	